



GAZETTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Körperschaft und der Stiftung

— Auslaufordnung für die Fachspezifische Anlage 5.10 Master Theorie und Geschichte der Moderne zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg
Leuphana

Auslaufordnung für die Fachspezifische Anlage 5.10 Master Theorie und Geschichte der Moderne zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg

Der Fakultätsrat der Fakultät Kulturwissenschaften der Leuphana Universität Lüneburg hat gem. § 44 Abs. 1 Satz 2 NHG am 07. Dezember 2022 die folgende Auslaufordnung für die Fachspezifische Anlage 5.10 Master Theorie und Geschichte der Moderne zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg vom 21. Mai 2014 (Leuphana Gazette Nr. 13/14 vom 27. Juni 2014), zuletzt geändert am 20. November 2019 (Leuphana Gazette Nr. 20/20 vom 31. März 2020), beschlossen. Das Präsidium hat diese Auslaufordnung gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 lit. b NHG am 14. Dezember 2022 genehmigt.

ABSCHNITT I

- (1) Die Fachspezifische Anlage 5.10 Master Theorie und Geschichte der Moderne vom 27. August 2020 (Leuphana Gazette Nr. 94/20 vom 27. August 2020) tritt zum Ablauf des 31. März 2026 außer Kraft.
- (2) Studierende, die bis zum Ablauf des 31. März 2026 ihr Studium nicht abgeschlossen haben, werden exmatrikuliert.
- (3) In Härtefällen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag bis zum 31. März 2026 unter Glaubhaftmachung von triftigen Gründen über die Zulassung zu einer Äquivalenzprüfung entscheiden.

ABSCHNITT II

Diese Auslaufordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg in Kraft.

